

VERBRAUCHERPOLITIK U AKTUELL

Ausgabe 20 | 8. bis 21. November 2021

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

vzbv gewinnt vor Europäischem Gerichtshof im Müsli-Streit gegen Dr. Oetker

Der Europäische Gerichtshof entschied am 11. November 2021, dass die Nährwertangaben auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen mit Konkurrenzprodukten vergleichbar sein müssen. Die Angaben auf der Verpackung dürfen sich daher nicht auf spezielle Zubereitungsarten beziehen. Anlass ist ein Rechtsstreit zwischen dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und dem Lebensmittelunternehmen Dr. Oetker. Dr. Oetker stellt Müsli unter der Bezeichnung „Dr. Oetker Vitalis Knuspermüsli Schoko+Keks“ her. Auf der Vorderseite der Verpackung (Hauptsichtfeld des Kartons) werden Angaben zum Brennwert und zu den Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz gemacht, wobei sich diese Angaben ausschließlich auf die Portion des zubereiteten Lebensmittels beziehen. Das streitige Produkt kann aber auf verschiedene Weise zubereitet werden, nämlich durch Hinzufügung von Milch, Joghurt oder Quark sowie von Fruchtsaft, Früchten, Konfitüre oder Honig. Der Europäische Gerichtshof stellte klar, dass Angaben nur dann auf eine Portion bezogen werden dürfen, wenn es nur eine Art der Zubereitung gibt.

Der vzbv begrüßt die Klarstellungen des Europäischen Gerichtshofs. „Das Urteil macht den Weg frei für mehr Transparenz und Klarheit“, kommentierte Vorstand Klaus Müller. Der „Kalorienschönrechnerei bei Lebensmitteln“ werde ein Riegel vorgeschoben.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=249071&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=41087244>

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Str. 17
10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel
Isabelle Buscke
isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/dr-oetker-kassiert-im-muesli-streit-am-europaeischen-gerichtshof-eine-schlappe-a-fa3c38e3-70a8-434a-870e-cdaeca430e06>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Förderung des Verbrauchs „entwaldungsfreier“ Produkte

Die Europäische Kommission schlug am 17. November 2021 eine neue Verordnung vor, um gegen die von der Europäischen Union (EU) verursachte Entwaldung und Waldschädigung vorzugehen. Allein im Zeitraum 1990 bis 2020 seien weltweit 420 Millionen Hektar Wald – eine Fläche, die größer ist als die Europäische Union – abgeholzt worden. Die neuen Vorschriften sollen dafür sorgen, dass die von Verbraucher:innen auf dem EU-Markt gekauften, genutzten und konsumierten Produkte nicht zur weltweiten Entwaldung und Waldschädigung beitragen. Diese Prozesse würden vor allem durch die Ausdehnung der Landwirtschaft zwecks Erzeugung von Rohstoffen wie Soja, Rindfleisch, Palmöl, Holz, Kakao und Kaffee sowie einigen daraus gewonnenen Erzeugnissen vorangetrieben. Die Verordnung enthält verbindliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen, die diese Rohstoffe in der EU in Verkehr bringen wollen. So soll sichergestellt werden, dass nur entwaldungsfreie und legale Produkte auf dem EU-Markt zugelassen werden. Die Kommission wird ein Benchmarking-System einsetzen, mit dem sie die Länder und deren Entwaldungs- und Waldschädigungsrisiko durch die Erzeugung der Rohstoffe, die unter die Verordnung fallen, einstuft. Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Rates der EU und des Europäischen Parlaments.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5916

https://ec.europa.eu/environment/publications/proposal-regulation-deforestation-free-products_en

2. Erleichterte Rückführung von Abfällen in die Kreislaufwirtschaft

Die Europäische Kommission schlug am 17. November 2021 ferner eine überarbeitete Verordnung über die Verbringung von Abfällen vor. Wesentliche Inhalte sind strengere Vorschriften für die Ausfuhr von Abfällen, ein effizienteres System für den Verkehr von Abfällen als Ressource und Maßnahmen gegen den illegalen Abfallhandel. Die Kommission schlägt auch vor, die bestehenden Verfahren innerhalb der Europäischen Union (EU) erheblich zu vereinfachen, damit Abfälle leichter wieder in die Kreislaufwirtschaft zurückgeführt werden können, ohne das erforderliche Kontrollniveau zu senken.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5916

https://ec.europa.eu/environment/publications/proposal-new-regulation-waste-shipments_en

3. Europäisches Statistikamt: Elektrizitätspreise in Deutschland am höchsten

Nach einer Veröffentlichung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union (EU) waren die durchschnittlichen Strompreise für Haushalte im ersten Halbjahr 2021 in Deutschland (31,9 Euro pro 100 Kilowattstunden), Dänemark (29,0 Euro), Belgien (27,0 Euro) und Irland (25,6 Euro) am höchsten. Zudem gehört Deutschland zu den wenigen Mitgliedstaaten, in denen die Gaspreise zwischen dem ersten Halbjahr 2020 und ersten Halbjahr 2021 gestiegen sind.

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/ddn-20211020-1>

4. Acht Prozent der europäischen Bevölkerung können nicht ausreichend heizen

Das Europäische Statistikamt Eurostat veröffentlichte am 5. November 2021 die Ergebnisse einer Befragung zum Zugang zu Heizenergie in Europa im Jahr 2020. Danach waren acht Prozent der Bevölkerung in der Europäischen Union nicht imstande, ihre Wohnung angemessen zu heizen. In Deutschland konnten sich neun Prozent der Bevölkerung keine ausreichende Heizenergie leisten.

<https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-eurostat-news/-/ddn-20211105-1>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Neuregelung der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung in Europa

Der Rat der Europäischen Union verabschiedete am 9. November 2021 endgültig eine Neuregelung der europäischen Richtlinie zur Kraftfahrzeugversicherung. Die geänderten Vorschriften sollen Verletzte besser schützen, wenn Unfälle in einem EU-Mitgliedstaat geschehen einschließlich der inländischen Opfer eines Unfalls, der von einem Fahrer aus einem anderen EU-Land verursacht wurde. Unfallopfer werden auch geschützt, wenn ein Haftpflichtversicherungsunternehmen in Konkurs fällt, da die neuen Vorschriften nationale Entschädigungsstellen verpflichten, die Kosten zu tragen, die sich aus solchen Fällen ergeben. Die neuen Vorschriften harmonisieren die Mindestdeckungsbeträge in

der gesamten EU: Für Personenschäden werden 6 070 000 Euro pro Unfall oder 1 220 000 Euro pro Geschädigtem und 1 220 000 Euro pro Unfall bei Sachschaden vorgeschrieben. Um gegen das nicht versicherte Fahren vorzugehen, erlaubt die geänderte Richtlinie grenzüberschreitende Kfz-Kontrollen.

Neue Regeln gibt es auch für die Versicherungsverträge. Bei Umzug ins Ausland müssen Schadensfreiheitsrabatte aus dem Herkunftsland („Bonus-Malus-Rabatte“) anerkannt werden. Dank neuer kostenloser und unabhängiger Preisvergleichsinstrumente können Verbraucher Preise, Tarife und Deckungen verschiedener Anbieter leichter vergleichen. Elektrofahrräder, Elektroroller und Nicht-Straßenfahrzeuge können von der Haftpflicht ausgenommen werden.

Die Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die neuen Vorschriften müssen von den EU-Mitgliedstaaten innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten umgesetzt werden.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13234-2021-INIT/de/pdf>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-60-2021-INIT/de/pdf>

2. Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gibt Hinweise zu Anlageempfehlungen in sozialen Medien

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die Wertpapiermarktregulierungsbehörde der Europäischen Union (EU) hat am 28. Oktober 2021 eine Erklärung zu Anlageempfehlungen in sozialen Medien abgegeben. Sie erläutert die Vorschriften, die in Fällen gelten, in denen eine Person mit Sitz in oder außerhalb der EU Informationen verbreitet, die eine Anlageentscheidung über EU-Finanzinstrumente (z. B. Aktien oder Anleihen) für ein breites Publikum vorschlagen. Die ESMA stellt klar, dass Personen, die sich in sozialen Medien über Investitionen austauschen möglicherweise Anlageempfehlungen abgeben und sich an gesetzliche Vorgaben halten müssen.

Die Verbreitung von Informationen würde beispielsweise den Austausch von Meinungen über den aktuellen oder künftigen Preis einer bestimmten Aktie umfassen. Im EU-Recht wird dies als Anlageempfehlung bezeichnet. Die entsprechenden Vorschriften sind in der EU-Marktmissbrauchsverordnung enthalten. Sie schreiben vor, dass diejenigen, die eine Anlageempfehlung abgeben, ihre Identität offenlegen, Empfehlungen in objektiver Weise vorlegen und alle Beziehungen oder Umstände offenlegen, die ihre Objektivität beeinträchtigen würden. Von Expert:innen müssen zusätzliche Regeln eingehalten werden. Die Aufsichtsbehörden der EU verfolgten aktiv das Verhalten, die Aufträge und die Transaktionen von Anleger:innen am Markt. Im Fall intransparenter und damit irreführender Empfehlungen ermittelten sie. Würden die Vorschriften über Anlageempfehlungen nicht eingehalten, könne es Geldstrafen oder weitere Aufsichtsmaßnahmen geben, die möglicherweise auch die Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft umfassen können. Hintergrund der Erklärung der ESMA ist

das Anfang des Jahres 2021 aufgetretene Schwarm-Phänomen, an dem Kleinanleger:innen beteiligt waren.

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Anlage/dl_ESMA_Erklaerung_DE.html;jsessionid=923606F7CD07A9FA1D9C4DCC50CC18D2.1_cid503

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Leichter Zugang zu neuen Gesundheitstechnologien

Der Rat der Europäischen Union hat am 9. November 2021 nach einer vorläufigen Einigung mit dem Europäischen Parlament grünes Licht für neue Vorschriften für die Bewertung von Gesundheitstechnologien gegeben. Das Europäische Parlament muss noch förmlich zustimmen. Aufgrund der neuen Vorschriften sollen Patient:innen schneller innovative, sichere und wirksame Gesundheitstechnologien zur Verfügung stehen. Zu Gesundheitstechnologien gehören Arzneimittel, Medizinprodukte (z. B. Herzschrittmacher, Dialysegeräte oder Infusionspumpen) oder medizinische und chirurgische Verfahren sowie Maßnahmen zur Prävention, Diagnose oder Behandlung von Krankheiten im Gesundheitswesen. In den neuen Vorschriften ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um gemeinsame klinische Bewertungen und gemeinsame wissenschaftliche Beratungen durchzuführen. Ferner werden sie bei neuen Gesundheitstechnologien zusammenarbeiten. Um den Verwaltungsaufwand insbesondere für kleinere Unternehmen zu verringern, sollten Entwickler von Gesundheitstechnologien die für die gemeinsame klinische Bewertung erforderlichen Informationen, Daten und sonstigen Nachweise nur einmal auf EU-Ebene einreichen müssen.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/11/09/council-green-lights-new-rules-on-health-technology-assessment-improving-access-to-medicines-and-simplifying-procedures/>

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10531-2021-INIT/de/pdf>

2. Europäische Kommission sichert Beschaffung von neuem COVID-19-Impfstoff

Die Europäische Kommission hat am 10. November 2021 den achten Vertrag mit einem Pharmaunternehmen über den Ankauf seines potenziellen Impfstoffs gegen COVID-19 genehmigt. Der Vertrag mit Valneva eröffnet allen EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, im Jahr 2022 fast 27 Millionen Dosen zu kaufen, sobald die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) ihn für sicher und wirksam befunden und er eine Zulassung erhalten hat. Der Vertrag sieht zudem vor, dass

der Impfstoff an neue Variantenstämme angepasst werden kann. Die Mitgliedstaaten können 2023 bis zu 33 Millionen weitere Impfstoffdosen nachbestellen. Der Vertrag mit Valneva ergänzt die bereits unterzeichneten Verträge mit AstraZeneca, Sanofi-GSK, Janssen Pharmaceutica NV, BioNTech-Pfizer, CureVac, Moderna und Novavax.

Valneva ist ein europäisches Biotech-Unternehmen, das einen Impfstoff mit inaktivierten Viren entwickelt, der durch chemische Inaktivierung des Lebendvirus hergestellt wird. Diese Impfstofftechnologie kommt bei den meisten Grippe-Impfstoffen und vielen Impfstoffen für Kinderkrankheiten zum Einsatz. Dies ist der einzige Impfstoffkandidat gegen COVID-19 auf der Basis inaktivierter Viren, der derzeit in Europa in klinischen Studien getestet wird.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5784

3. Europäische Arzneimittelagentur gibt Empfehlungen zu Auffrischungsimpfungen

Der Humanarzneimittelausschuss (CHMP) der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) gab am 25. Oktober 2021 bekannt, dass eine Auffrischungsdosis des COVID-19-Impfstoffs Spikevax (von Moderna) bei Personen ab 18 Jahren in Betracht gezogen werden kann. Dies folge auf Daten, die zeigten, dass eine dritte Dosis Spikevax, die sechs bis acht Monate nach der zweiten Dosis verabreicht wurde, zu einem Anstieg der Antikörperspiegel bei Erwachsenen führte, deren Antikörperspiegel abnahmen. Die Auffrischungsdosis bestehe aus der Hälfte der Dosis, die für den Primärimpfplan verwendet wird. Anfang Oktober gelangte der CHMP zu dem Schluss, dass eine Auffrischungsdosis von Comirnaty (von BioNTech/Pfizer) mindestens sechs Monate nach der zweiten Dosis für Personen ab 18 Jahren in Betracht gezogen werden kann. Darüber hinaus wurde empfohlen, dass eine zusätzliche Dosis Comirnaty und Spikevax an Personen mit stark geschwächtem Immunsystem mindestens 28 Tage nach ihrer zweiten Dosis verabreicht werden kann.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/spikevax-ema-recommendation-booster>

4. Europäische Arzneimittelbehörde lässt zwei neue COVID-19-Therapeutika zu

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 11. November 2021 grünes Licht für den Einsatz der COVID-19-Therapeutika Ronapreve des Schweizer Pharmaunternehmens Roche und Regkirona des Herstellers Celltrion aus Südkorea gegeben. Sie waren zuvor von der Europäischen Kommission im Rahmen der EU-Strategie für COVID-19-Therapeutika als vielversprechend eingestuft worden. Beide Arzneimittel werden in frühen Stadien der Infektion eingesetzt und beruhen auf antiviralen monoklonalen Antikörpern. EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides erklärte: „Die Mitgliedstaaten können über

unseren Vertrag bereits heute 55.000 Behandlungsdosen von Ronapreve beziehen. Die EMA prüft derzeit sechs weitere Arzneimittel, die rasch zugelassen werden können, sofern die endgültigen Daten ihre Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit belegen.“

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5901

5. Europäische Arzneimittelagentur ermöglicht Notfallnutzung von Covid-19-Medikament

Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) hat am 19. November 2021 Ratsschlüsse zur Anwendung von Lagevrio (auch bekannt als Molnupiravir oder MK 4482) der US-amerikanischen Hersteller Merck Sharp & Dohme sowie Ridgeback Biotherapeutics zur Behandlung von COVID-19 herausgegeben. Das antivirale Arzneimittel, das derzeit in der Europäischen Union nicht zugelassen ist, kann zur Behandlung von Erwachsenen mit COVID-19 eingesetzt werden, die keinen zusätzlichen Sauerstoff benötigen und ein erhöhtes Risiko haben, an einem schweren COVID-19 zu erkranken. Lagevrio sollte so schnell wie möglich nach der Diagnose von COVID-19 und innerhalb von fünf Tagen nach Beginn der Symptome verabreicht werden. Das Arzneimittel, das als Kapseln erhältlich ist, sollte zweimal täglich für fünf Tage eingenommen werden. Die EMA hat diese Empfehlung herausgegeben, um die nationalen Behörden zu unterstützen, die angesichts der steigenden Infektions- und Todesraten aufgrund von COVID-19 in der gesamten EU über eine mögliche frühzeitige Anwendung des Arzneimittels entscheiden können, beispielsweise in Notfallsituationen.

<https://www.ema.europa.eu/en/news/ema-issues-advice-use-lagevrio-molnupiravir-treatment-covid-19>

6. Europäische Kommission beschließt Notfallplan für Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit in Krisenzeiten

Die Europäische Kommission hat am 12. November 2021 einen Notfallplan für Lebensmittelversorgung und Ernährungssicherheit in Krisenzeiten angenommen. Der Notfallplan soll die Vorsorge der Europäischen Union (EU) und eine enge Koordinierung zwischen der EU, den Mitgliedstaaten sowie dem öffentlichen und privaten Sektor gewährleisten. Aus dem privaten Sektor sind dies etwa Landwirte, Fischer, Aquakulturerzeuger, Lebensmittelverarbeiter, Händler und Einzelhändler sowie Transport- und Logistikunternehmen. Zu diesem Zweck wird die Kommission einen Europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Bereich der Ernährungssicherheit (EFSCM) einrichten. Der EFSCM wird seine Arbeit auf eine Expertengruppe, in der Vertreter:innen der Mitgliedstaaten und einiger Drittländer von allen Stufen der Lebensmittelkette vertreten sind stützen. Die Gruppe tritt regelmäßig und im Krisenfall sehr kurzfristig und so oft wie nötig zusammen.

Der Schwerpunkt wird auf spezifischen Aktivitäten und auf einer Reihe von Maßnahmen liegen, die zwischen Mitte 2022 und 2024 abgeschlossen werden sollen:

- Vorausschau, Risikobewertung und Überwachung: Verbesserung der Vorsorge durch Nutzung verfügbarer Daten (u. a. zu Wetter, Klima, Märkten); weitere Analyse der Schwachstellen und kritischen Infrastruktureinrichtungen der Lebensmittelversorgungskette,
- Koordinierung, Zusammenarbeit und Kommunikation: Austausch von Informationen, bewährten Verfahren und nationalen Notfallplänen; Ausarbeitung von Empfehlungen zur Bewältigung von Krisen; Koordination und Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/neuer-eu-notfallplan-fur-lebensmittelversorgung-und-ernaehrungssicherheit-krisenzeiten-2021-11-12_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_5903

https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/food-farming-fisheries/key_policies/documents/com2021-689-pe-2021-7931_en.pdf (Mitteilung)

7. Wanderheuschrecke als Lebensmittelzutat zugelassen

Die Europäische Kommission hat am 12. November 2021 das Inverkehrbringen eines zweiten Insekts, der Wanderheuschrecke *Locusta migratoria*, als neuartiges Lebensmittel genehmigt. Es wird in Form von gefrorenem, getrocknetem und pulverförmigem Material erhältlich sein und soll als Snack oder als Lebensmittelzutat in einer Reihe von Lebensmitteln vermarktet werden. Die Zulassung erfolgte nach einer wissenschaftlichen Bewertung durch die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit, EFSA. Die erste Zulassung eines Insekts als neuartiges Lebensmittel, für getrocknete gelbe Mehlwürmer, war im vergangenen Juli erteilt worden. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat in verschiedenen Studien festgestellt, dass Insekten eine sehr nahrhafte und gesunde Nahrungsquelle mit einem hohen Gehalt an Fett, Eiweiß, Vitaminen, Ballaststoffen und Mineralien sind.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/wanderheuschrecke-kommission-lasst-zweites-insekt-als-lebensmittelzutat-fur-den-eu-markt-zu-2021-11-12_de

https://ec.europa.eu/food/safety/novel-food/authorisations/approval-second-insect-novel-food_de (Fragen und Antworten)

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Vorratsdatenspeicherung in Deutschland wahrscheinlich rechtswidrig

Der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof, Manuel Campos Sánchez-Bordona, kam in seinen Schlussanträgen am 18. November 2021 zum Ergebnis, dass die allgemeine und unterschiedslose Vorratsspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten im Bereich der elektronischen Kommunikation nur bei einer ernststen Bedrohung für die nationale Sicherheit erlaubt ist. Diese Voraussetzung sei beim deutschen Telekommunikationsgesetz nicht erfüllt. Das Gesetz erstreckte sich auf eine Vielzahl von Verkehrs- und Standortdaten. Die zeitliche Begrenzung, die für diese Vorratsspeicherung gelte, heile diesen Mangel nicht, da, abgesehen von dem gerechtfertigten Fall der Verteidigung der nationalen Sicherheit, die Speicherung von Daten über die elektronische Kommunikation selektiv erfolgen müsse, aufgrund der schweren Gefahr, die mit der allgemeinen Speicherung dieser Daten verbunden sei. Der Generalanwalt erinnert außerdem daran, dass in jedem Fall der Zugang zu diesen Daten einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte auf Familien- und Privatleben sowie den Schutz personenbezogener Daten darstelle, unabhängig von der Länge des Zeitraums, für den der Zugang zu den genannten Daten begehrt werde. Die Schlussanträge sind für den Europäischen Gerichtshof nicht bindend. In der Regel entsprechen die Urteile jedoch den Schlussanträgen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-11/cp210206de.pdf>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=7BBC69B94E6108BBC8FEF2DD97D6E408?text=&docid=249521&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=526839>

2. Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof hält Begrenzung von Anwaltsgebühren für Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzung für zulässig

Nach Auffassung von Generalanwalt Manuel Campos Sánchez-Bordona ist die EU-Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums dahin auszulegen, dass sie die Anwaltsgebühren für eine außergerichtliche Abmahnung umfasst. Nach dem deutschen Urheberrechtsgesetz sollen Verletzer:innen vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens auf Unterlassung abgemahnt werden. Sie sollten den Streit durch Abgabe einer mit einer angemessenen Vertragsstrafe bewehrten Unterlassungsverpflichtung beilegen können. Die deutsche Regelung wonach der Streitwert für die Berechnung der Anwaltsgebühren für die Abmahnung bei Privatpersonen auf 1.000 Euro begrenzt wird sei zulässig, da aus Billigkeitsgründen davon abgewichen werden könne. Die Deckelung des

Streitwerts auf 1.000 Euro führt dazu, dass Rechteinhaber:innen einen erheblichen Teil der Anwaltskosten selbst tragen müssen. Liegt der tatsächliche Streitwert z.B. bei 20.000 Euro, müssen Rechteinhaber:innen ihren Anwälte:innen nämlich 984,60 Euro bezahlen, während er von den Verletzer:innen nur 124 Euro Erstattung verlangen kann.

Bei der Feststellung, ob die von Verletzer:innen zu erstattenden Anwaltskosten zumutbar und angemessen sind, müsse das Gericht sämtliche vorliegenden Umstände berücksichtigen. Dazu zählten insbesondere die Aktualität des geschützten Werks, die Dauer der Veröffentlichung, oder der Umstand, dass die Verletzung in einem öffentlichen Zugänglichmachen des geschützten Werks in einer frei zugänglichen Tauschbörse ohne Digitale Rechteverwaltung besteht.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Europäischen Gerichtshof nicht bindend. In der Regel entsprechen die Urteile jedoch den Schlussanträgen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=249084&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=40634411>

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Europäisches Gericht bestätigt Milliardenstrafe gegen Google

Das Gericht der Europäischen Union (EU) hat am 10. November 2021 die Entscheidung der Europäischen Kommission vom Juni 2017 bestätigt, wonach Google seine marktbeherrschende Stellung bei der allgemeinen Suche missbraucht hat, indem es seinen eigenen Shopping-Vergleichsdienst günstiger behandelt hat als konkurrierende Dienste. Wegen des Verstoßes gegen das EU-Kartellrecht hatte die Kommission eine Geldbuße von 2,4 Milliarden Euro gegen das Unternehmen verhängt. Google zeigte seinen eigenen Dienst an prominenter Stelle auf der ersten Suchergebnisseite oder in der Nähe davon an, unabhängig davon, wie gut oder relevant er war, während konkurrierende Dienste auf die vierte oder niedrigere Seite zurückgestuft wurden, wo sie nicht einmal gesehen wurden. Gegen dieses Urteil kann ein Rechtsmittel zum Europäischen Gerichtshof eingelegt werden.

Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv), kommentiert: „Als Verbraucherschützer:innen begrüßen wir, dass der Gerichtshof der Europäischen Union die Entscheidung der EU-Kommission bestätigt. Das Urteil ist ein wichtiger Meilenstein, denn Google hat mit dieser Geschäftspraktik den fairen Wettbewerb behindert, die Angebotsvielfalt eingeschränkt und so

Verbraucherinnen und Verbrauchern geschadet. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen darauf vertrauen können, dass Suchmaschinen wie Google oder Empfehlungssysteme wie bei Amazon die relevantesten Ergebnisse anzeigen und nicht konzerneigene Dienste oder Produkte bevorzugen.“

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/milliarden-strafe-wegen-verstosses-gegen-eu-kartellrecht-gericht-bestatigt-entscheidung-der-eu-2021-11-10_de

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2021-11/cp210197en.pdf>

<https://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=T-612/17>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/vzbv-begruesst-urteil-des-gerichts-hofs-der-eu-gegen-google>

2. Mängel im Binnenmarkt für Postdienste

Die Europäische Kommission hat am 8. November zwei Berichte veröffentlicht, in denen sie die Situation im Europäischen Binnenmarkt für Postdienste unter dem derzeitigen Rechtsrahmen bewertet, nämlich der EU-Postdiensterichtlinie aus dem Jahr 1997 und der EU-Verordnung über die grenzüberschreitende Paketzustellung aus dem Jahr 2018. Mit der Postdiensterichtlinie wurde ein gemeinsamer Regulierungsrahmen für die europäischen Postdienste geschaffen, der Mindestanforderungen für eine stärker harmonisierte Universaldienstverpflichtung enthält, gleichzeitig aber auch einen gewissen Spielraum auf nationaler Ebene zulässt.

Die wichtigste Erkenntnis ist, so der Bericht, dass die Aufrechterhaltung einer Form des postalischen Universaldienstes für alle EU-Bürger gerechtfertigt ist, wenn auch mit einem angemessenen Maß an Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Gestaltung der Postpolitik auf nationaler Ebene. Gleichzeitig wurden in dem Bericht Probleme ermittelt, die in der geltenden Postdiensterichtlinie nicht ausreichend berücksichtigt werden oder bei denen die Richtlinie nicht die erwarteten Ergebnisse erbracht hat: (i) der Nutzen der Universalpostdienste für die Gesellschaft ist zurückgegangen, während die Bereitstellung des Universaldienstes immer kostspieliger geworden ist; ii) die Verwirklichung eines Binnenmarktes und die Förderung eines wirksamen Wettbewerbs im Briefsegment sind nicht in dem vorgesehenen Umfang erfolgt; und (iii) die Nutzung von Standards ist unzulänglich.

Während der Fokus der regulatorischen Eingriffe traditionell auf Briefdiensten lag, hätten die Digitalisierung der Gesellschaft und das Wachstum des E-Commerce Paketzustelldienste zunehmend zum Mittelpunkt von Marktteilnehmern und politischen Entscheidungsträgern gemacht. In diesem Zusammenhang verdienen die großen Preisunterschiede zwischen den Tarifen für inländische und grenzüberschreitende Paketzustellungen besondere Aufmerksamkeit, da sie

das Funktionieren des Binnenmarkts und die Aufnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels untergraben könnten.

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/postdienste-und-paketzustellung-zwei-berichte-beleuchten-den-erfolg-der-eu-regeln-und-die-2021_de
https://ec.europa.eu/growth/sectors/postal-services_en

3. Steuertransparenz für multinationale Unternehmen

Das Europäische Parlament verabschiedete am 11. November endgültig neue Regeln für länderbezogene Berichte über Unternehmenssteuern. Nach den neuen Vorschriften müssen multinationale Unternehmen und ihre Tochtergesellschaften, die einen Jahresumsatz von mehr als 750 Millionen Euro erzielen und in mehr als einem EU-Staat tätig sind, nun öffentlich machen, wie viele Steuern sie in jedem Mitgliedstaat zahlen. Diese Informationen müssen auch im Internet auf einem Musterformblatt und in einem maschinenlesbaren Format der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Dem Gesetzestext zufolge erfassen Steuertransparenzberichte auch die Gebiete, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete (sogenannte Steuerparadiese) stehen. Die Richtlinie tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben anschließend 18 Monate Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20211108IPR16839/unternehmenssteuern-parlament-nimmt-neue-regeln-fur-landerbezogene-berichte-an>
https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2021-0446_DE.html

TERMINVORSCHAU

Rat der Europäischen Union

Sonderausschuss Landwirtschaft (22. November 2021)

Mitteilung über einen Notfallplan zur Gewährleistung der Nahrungsmittelversorgung und der Ernährungssicherheit in Krisenzeiten (Vorstellung durch die Kommission, Gedankenaustausch); Ökologische/biologische Produktion: Verhandlungen mit Drittländern über die Anerkennung der Gleichwertigkeit (Informationen der Kommission, Gedankenaustausch); Delegierte Verordnung der Kommission hinsichtlich Vorschriften über amtliche Kontrollen in Bezug auf Sendun-

gen von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und Umstellungserzeugnissen, die zur Einfuhr in die Union bestimmt sind, und über die Kontrollbescheinigung (Folgemaßnahmen nach der schriftlichen Konsultation).

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen und Bankenunion“ (22./23. November 2021)

Finalisierung der Bankenreform (Basel III); Verordnung über Europäische grüne Anleihen (European Green Bonds).

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (23. November 2021)

Allianz für die Zukunft des Internets (Unterrichtung durch die Kommission); Stand des Vorschlags für eine Interoperabilitätspolitik Erläuterung durch die Kommission); Entscheidung über den Weg zur Digitalen Dekade (Prüfung der Vorlage).

Rat allgemeine Angelegenheiten (23. November 2021)

Schlussfolgerungen zur Verbesserung der Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen; Beziehungen EU-Vereinigtes Königreich (Sachstand); Arbeitsprogramm der Kommission für 2022 (Vorstellung durch die Kommission).

Informelle Tagung der Minister für „Städtische Entwicklung“ (23. bis 26. November 2021)

Weiterentwicklung einer urbanen Agenda für die EU, um die Ziele der europäischen Nachhaltigkeitspolitik zu erreichen.

Rat Wettbewerbsfähigkeit (25./26. November 2021)

Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste) - Allgemeine Ausrichtung; Verordnung über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte) - Allgemeine Ausrichtung; Gesetzgebungspaket „Fit für 55“ (Informationen des Vorsitzes zum Sachstand); Richtlinie hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Fortschrittsbericht); Richtlinie über Verbraucherkredite (Fortschrittsbericht); Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (Fortschrittsbericht); Mitteilung über Wettbewerbspolitik – Fit für neue Herausforderungen (Informationen der Kommission).

Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport (29./30. November 2021)

Entschließung zu einer neuen Agenda für die Erwachsenenbildung; Strukturierter Dialog zwischen der EU und den Mitgliedstaaten über digitale Bildung und Kompetenzen; Schlussfolgerungen „zur Wahrung und Schaffung zivilgesellschaftlicher Räume für junge Menschen, die ihnen echte Teilhabe ermöglichen“; Schlussfolgerungen zur besseren Verfügbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit von europäischen audiovisuellen Inhalten und Medieninhalten sowie zum Thema „Kultur, hochwertige Architektur und bauliche Umwelt als Schlüsselemente

der Initiative Neues Europäisches Bauhaus“; Schlussfolgerungen zu lebenslanger körperlicher Aktivität.

Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (2./3. Dezember 2021)

Paket „Fit für 55“ (Gesetzgebungsinitiativen für die Umsetzung des aktualisierten Klima-ziels für 2030) - Orientierungsaussprache; Bekämpfung steigender Energiepreise (Gedankenaustausch); Jüngste Entwicklungen auf dem Gebiet der Außenbeziehungen im Energiebereich (Informationen der Kommission); Sachstandsbericht über die Energieunion (Informationen der Kommission); Koexistenz von erneuerbaren Energien und biologischer Vielfalt (Informationen der dänischen Delegation); Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (Allgemeine Ausrichtung); Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) – Fortschrittsbericht; Verordnung über einen europäischen Rahmen für eine digitale Identität (Fortschrittsbericht); Beschluss über den Weg in die digitale Dekade (Fortschrittsbericht); Digitale Rechte und Grundsätze (Orientierungsaussprache); Informationen des Vorsitzes über aktuelle Gesetzgebungsvorschläge: i) Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (Roaming-Verordnung), ii) Verordnung über europäische Daten-Governance (Daten-Governance-Gesetz) und iii) Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation; Paket für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2020 (Annahme ohne Aussprache – „A-Punkt“).

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (22. November 2021)

Verordnung über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte) – Annahme von Berichtsentwurf; Beseitigung nichttarifärer und nichtsteuerlicher Handelshemmnisse im Binnenmarkt – Annahme von Berichtsentwurf.

Plenum (22. bis 25. November 2021)

Multilaterale Verhandlungen im Vorfeld der 12. WTO-Ministerkonferenz vom 30. November bis zum 3. Dezember 2021 in Genf - Erklärung der Europäischen Kommission; Arzneimittelstrategie für Europa; Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020; Verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP): Basisinformationsblatt - Verlängerung der Übergangsregelung; Verwaltungsgesellschaften von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW): Verwendung von Basisinformationsblättern; Digitalisierung der europäischen Berichterstattung, Überwachung und Rech-

nungsprüfung; Ein europäischer Aktionsplan zur Bekämpfung seltener Krankheiten - Erklärung der Europäischen Kommission; Die Rolle der EU bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie: Wie kann man die Welt impfen?

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (23. November 2021)

Kapitalmarktunion:

- Vorschlag für eine Richtlinie/Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für eine Einheitliche europäische Anlaufstelle für finanzielle und nicht-finanzielle Informationen die von Unternehmen offengelegt werden (ESAP).
- Überprüfung des Rahmens des Europäischen Langfristigen Investitionsfonds (ELTIF).
- Überprüfung der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD).
- Überprüfung der Regulierung von Märkten für Finanzinstrumente (MiFIR).
- Aufsichtsdatenstrategie (Mitteilung).

Paket zur Stärkung von Demokratie und Integrität der Wahlen

- Schutz der Wahlintegrität und Förderung der demokratischen Partizipation,
- Überarbeitung des Statuts und der Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen,
- Änderung der Richtlinie 93/109/EG des Rates über das Wahlrecht bei den Europawahlen,
- Änderung der Richtlinie 94/80/EG des Rates über das Wahlrecht bei Kommunalwahlen
- Mehr Transparenz bei bezahlter politischer Werbung.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion – wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (23. November 2021)

Stellungnahme „Neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen“; Stellungnahme „EU-Standard für grüne Anleihen“.

Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft (24. November 2021)

Gestärkt aus der Pandemie hervorgehen.

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (25. November 2021)

Abstimmung der Strategien und Maßnahmen der Lebensmittelwirtschaft auf die Nachhaltigkeitsziele zugunsten eines nachhaltigen Wiederaufbaus nach der COVID-19-Krise (Initiativstellungnahme); Vorteile der extensiven Viehhaltung und organischer Düngemittel im Rahmen des europäischen Grünen Deals (Informationsbericht); Umweltschutz als Voraussetzung für die Achtung der Grundrechte (Informationsbericht); CO₂-Grenzausgleichssystem; Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems einschließlich Seeverkehr und Marktstabilitätsreserve; Lastenteilungsverordnung; Neue EU-Waldstrategie für 2030; Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus der Verordnung über Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF).

Europäischer Ausschuss der Regionen

Fachkommission für natürliche Ressourcen (22. November 2021)

Eine langfristige Vision für die ländlichen Gebiete (Initiativstellungnahme); Künftige EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen für Landwirtschaft, ländliche Gebiete und Forstwirtschaft (Initiativstellungnahme); Debatte über die strategischen Perspektiven für den Tourismus; Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (Initiativstellungnahme); Neue EU-Waldstrategie für 2030 (Initiativstellungnahme).

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (23./24. November 2021)

Lokale und regionale Gebietskörperschaften beschleunigen die Umsetzung der EU-Bestäuberinitiative (Initiativstellungnahme); Gleichstellung der Geschlechter und Klimawandel: Auf dem Weg zum Gender Mainstreaming im Europäischen Green Deal“ (Initiativstellungnahme); Emissionshandelssystem (ETS) und CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) für Städte und Regionen in der EU nutzbar machen; Änderung der Energieeffizienzrichtlinie zur Erreichung der neuen Klimaziele für 2030; Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zur Erreichung der neuen Klimaziele für 2030; Auf dem Weg zu einer sozial gerechten Umsetzung des Green Deal; EU-Aktionsplan: „Auf dem Weg zur Nullverschmutzung von Luft, Wasser und Boden“ (Initiativstellungnahme); Präsentation der „Zero Pollution Stakeholder Platform“; Debatte über die VN-Klimakonferenz (UNFCCC COP26); Briefing von der COP15 der VN-Konferenz über biologische Vielfalt; Aussprache über die Konferenz über die Zukunft Europas; Erklärung zu „Green Deal Going Local Campaign & Green Deal Helpdesk“.

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-102/20 (25. November 2021)

Zulässigkeit von Werbeeinblendungen in E-Mail-Postfächern von Nutzern des kostenlosen E-Mail-Dienstes T-Online.

Schlussanträge in der Rechtssache C-319/20 (2. Dezember 2021)

Zulässigkeit von Klagen von Verbraucherschutzverbänden bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht. Es geht hierbei um eine Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands gegen Facebook.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)